

Information, Beratung und Anmeldung:

PEREGRINATIO
 Dachauer Straße 9
 80335 München
 Telefon: 089-545811 76
 Telefax: 089-545811 39
 E-Mail: peregrinatio@pilgerreisen-ebmuc.de
 www.pilgerreisen-ebmuc.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Studienreisen GmbH
 Dachauer Straße 9
 80335 München

Dessau - Wörlitz

Studienfahrt der Gesellschaft der Freunde des Botanischen Gartens München e.V.

vom 30.09. bis 03.10.2018, 8DET1201

Fachliche Leitung: Prof. Dr. Hugo Scheer und örtliche Führer

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 20.07.2018**

Leistungen und Preise:

• Fahrt im modernen 3- oder 4-Sterne-Reisebus mit WC • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in einem Hotel der gehobenen Kategorie • Halbpension • Eintrittsgelder (Luisium, Schloss Wörlitz, Felseninsel Stein, Bauhaus und Meisterhäuser, Dom Naumburg) • Örtliche Führungen an allen 4 Tagen • Fährüberfahrt • Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbehalt

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 415,-
 Zuschlag Einzelzimmer € 81,-

Mindestteilnehmerzahl: 30

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 30 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn:	10 %
vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
vom 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn:	30 %
vom 20. bis 11. Tag vor Reisebeginn:	40 %
vom 10. bis zu einem Tag vor Reisebeginn:	50 %
am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen:	75 % des Reisepreises

Weiteres: siehe unsere beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Versicherungen: siehe auch Ziff. 13/14 der beigefügten Allg. Reisebedingungen

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Dessau - Wörlitz

Studienfahrt vom 30. September bis 03. Oktober 2018

Das Dessau-Wörlitzer-Gartenreich ist eine bedeutende Kulturlandschaft und gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe. Es besteht aus mehreren Bauten, wie dem ältesten klassizistischen Schloss Deutschlands und weitläufigen englischen Gärten. Auch die einzigartige Flusslandschaft des Biosphärenparks Mittelbe werden wir unter fachlicher Führung kennenlernen. In der Stadt Dessau werden wir das berühmte Bauhaus und die Meisterhäuser besichtigen.

1. Tag: 30.09.2018 Luisium

Um 08:30 Uhr beginnen wir die Reise vor dem Botanischen Institut in München. Die Fahrt geht vorbei an Nürnberg, Bayreuth und Leipzig bis Wörlitz, wobei wir uns an einer Autobahnraststätte Zeit für einen Mittagsimbiss nehmen. Am frühen Nachmittag erreichen wir Wörlitz und besuchen das **Schloss Luisium** mit seinen Gärten. Der klassizistische Landsitz der Fürstin Louise von Anhalt-Dessau erscheint heute als die idyllischste der zwischen Dessau und Wörlitz gelegenen Anlagen. Am Abend geht es ins Zentrum von Dessau. Abendessen und Übernachtung im NH Hotel Dessau. (3 Nächte)

2. Tag: 01.10.2018 Wörlitz

Heute steht eine ganztägige Besichtigung von **Schloss Wörlitz** und den dazugehörigen Gärten auf dem Programm. Das Schloss besitzt noch die originale Inneneinrichtung aus dem 18. Jahrhundert. Es ist eingebettet in den ersten **englischen Garten** auf dem europäischen Festland. Die **Felseninsel Stein** stellt die neapolitanische Vegetation und Topographie (einschließlich eines antiken Theaters und eines Vulkans) vor.



3. Tag: 02.10.2018 Dessau und Biosphärenreservat

Am Vormittag besuchen wir das berühmte **Bauhaus Dessau** sowie die Meisterhäuser. Bei einer fachlichen Führung lernen wir diese Epoche der deutschen Architektur näher kennen. Die Mittagspause verbringen wir auf den Elbterrassen mit einer wunderbaren Aussicht auf den Fluss und das **Biosphärenreservat**. Am Nachmittag besichtigen wir (abhängig von Wetter und Wasserstand) ausgewählte Gebiete des Biosphärenparks Mittelbe mit der Biberfreianlage am Kapenschlösschen.

4. Tag: 03.10.2018 Naumburg

Wir verlassen Dessau in Richtung München. Auf dem Heimweg besuchen wir noch die mittelalterliche Stadt **Naumburg an der Saale**. Bei einer Stadtführung sehen wir die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie Marktplatz, Marienort und das Wahrzeichen der Stadt, den spätromanischen Dom. Nach der Mittagspause geht die Fahrt weiter nach München, wo wir voraussichtlich gegen 19:00 Uhr ankommen.

Hotel in Dessau

Die Unterbringung erfolgt im 4-Sterne NH Hotel Dessau. Das Haus ist zentral in Dessau gelegen. Die Zimmer sind mit TV, Minibar und gratis WLAN sowie Bad mit Dusche/WC und Fön ausgestattet. Das Hotel verfügt über ein eigenes Restaurant und eine Dachterrasse.

Allgemeine Hinweise

Neues EU-Pauschalreiserecht

Der Gesetzgeber hat neue Regelungen für organisierte Reisen beschlossen. Sie gelten für alle Reiseverträge, die ab 01.07.2018 geschlossen werden. Aus diesem Grunde enthalten unsere Prospekte übergangsweise im Jahr 2018 zwei Fassungen der Allgemeinen Reisebedingungen, die je nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Anwendung kommen.

Bitte lesen Sie vor Ihrer Buchung auch das beige-fügte Formblatt, das Sie vor Ihrer Reisebuchung umfangreich über Ihre Rechte informiert.

Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung

Bei allen Studien- und Wanderreisen sowie Pilgerreisen in außereuropäische Länder ist eine Stornokosten-Versicherung ohne Selbstbeteiligung im Reisepreis eingeschlossen, die Sie im Falle eines Reiserücktritts gemäß den Versicherungsbedingungen vor Reisebeginn absichert. Bei unseren Pilgerreisen innerhalb Europas ist keine Stornokosten-Versicherung eingeschlossen, da bei diesen Reisen besonders günstige Stornierungsbedingungen gelten. Falls Sie auch diese Kosten durch eine Versicherung abdecken möchten, so können Sie zusammen mit Ihrer Reiseanmeldung eine Stornokosten-Versicherung zu günstigen Tarifen abschließen. Sprechen Sie uns an.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen Ihres Reiseziels

Alle in den einzelnen Reiseausschreibungen enthaltenen Informationen zu Einreisebestimmungen und Impfungen beziehen sich – sofern nicht anders angegeben – auf die Erfordernisse für deutsche und österreichische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände.

Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. Die Angaben entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Kataloges. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir bemühen uns, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir bitten Sie aber, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.

Menschen mit eingeschränkter Mobilität

In der/den vorliegenden Reiseausschreibung/en finden Sie eine Kennzeichnung zur Eignung der Reise/n für Menschen mit eingeschränkter Mobilität:

- Grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.
- Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.
- Grundsätzlich aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an. Auch bei Reisen, die grundsätzlich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind, ist eine individuelle Rundumbetreuung einzelner Teilnehmer seitens der Reiseleitung nicht möglich. Eine Anmeldung stark mobilitätseingeschränkter Personen ist daher nur mit einer Begleitperson möglich. Diese muss z. B. in der Lage sein, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein, individuell erforderliche Hilfeleistungen vorzunehmen und ggfs. einen Rollstuhl zu schieben.

Allgemeine Reisebedingungen für Vertragsschluss vor dem 01.07.2018

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e. V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 15.3, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 16 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das **bp**, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim **bp** gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom **bp** ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem **bp**, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom **bp** nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Vermittlung von Leistungen durch das bp

Vermittelt das **bp** ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den etwaigen Bedingungen des Ihnen vermittelten Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden. Unsere Haftung als Vermittler richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das **bp** ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und deren Reisepreis € 75,00 nicht übersteigt, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 k Abs. 3 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das **bp** eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Preisänderungen

6.1 Das **bp** ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für das **bp** und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile auf Grund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die vom **bp** nicht zu vertreten sind: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere bei Ölpreisverteuerung); Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentliche rechtliche Eintrittsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise mehr als vier Monate liegen.

6.2 Der Reisepreis darf nur um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kosten erhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reisenden aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für die Teilnehmer günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Das **bp** ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

6.3 Das **bp** hat eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich, spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt, mitzuteilen.

6.4 Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot des **bp** verlangt werden, sofern das **bp** diese ohne Mehrpreis anbieten kann. Rücktritt oder Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich erklärt werden.

7. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das **bp** bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag

zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie können in diesem Fall die Teilnahme an einer anderen Reise aus dem Angebot des bp verlangen, sofern diese ohne Mehrpreis vom bp angeboten werden kann.

8. Rücktrittskosten vor Reisebeginn / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

8.1 Treten Sie vom Reisevertrag vor Reiseantritt zurück (Storno), kann nach Wahl des bp, die mit erstmaliger Abrechnung der Rücktrittsschädigung getroffen wird und danach nur mit Ihrem Einverständnis geändert werden kann, eine konkret berechnete Rücktrittsschädigung (§ 651 i Abs. 2 BGB) oder folgende pauschalierte Rücktrittsschädigung verlangt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %,
vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %,
vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Dem Kunden bleibt auch bei einer pauschalierten Abrechnung der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

8.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten.

8.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement, c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

9. Kündigung wegen besonderer Umstände

9.1 Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch das bp den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 17).

9.2 Das bp kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt oder während der Reise den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reisever-

lauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem nicht abgeholfen werden kann oder auch nach einer erforderlichen Abmahnung nicht abgeholfen wird.

9.3 Zum Kündigungsanspruch durch das bp gilt Ziffer 10.2.

10. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

10.1 Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

10.2 Eine Kündigung des Reisevertrages durch das bp (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter des bp ausgesprochen werden, diese sind insoweit vom bp bevollmächtigt.

11. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

11.1 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Leistet das bp nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist.

11.3 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Dieser Anspruch entfällt, soweit der Mangel schuldhaft nicht angezeigt wurde.

11.4 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt oder ist deshalb dem Teilnehmer die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom bp verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist.

11.5 Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.

11.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

12. Haftungsbeschränkungen für das bp

12.1 Die vertragliche Haftung des bp auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a. ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird oder

b. das bp für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers einzustehen hat.

12.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

12.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 11.6.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche und österreichische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

13.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

13.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13.4 Ergeben sich wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die eine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass das bp seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten vom bp nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbeschränkungen in diese Reisebedingungen nicht eingreifen.

14. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

15. Anspruchstellung, Ausschlussfrist, Verjährung

15.1 Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise dem bp gegenüber unter der unten angegebenen Adresse des jeweiligen Veranstalters geltend machen. Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

15.2 Ihre in Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr, soweit nicht Ansprüche für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

15.3 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir

ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

16. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

17. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: August 2017

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 -0
Telefax: 089 / 54 58 11 -69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027
USt-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11 -0
Telefax: 089 / 54 58 11 -69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt.

Allgemeine Reisebedingungen für Vertragsschluss nach dem 01.07.2018

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“ (alle Paragrafenangaben beziehen sich auf die zum 1.7.2018 in Kraft tretende neue Fassung der §§ 651 a ff. BGB)

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die vom **Bayerischen Pilgerbüro e. V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der **Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Beschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtssinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: **bp**) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Sonderfall Vermittlung

Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einfluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen oder Körperschäden betroffen sind.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald dies feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesell-

schaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und Ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffern 6.1-6.3 verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende

Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen sowie Kreuzfahrten:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Fristberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.2 Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.3 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungspauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Arrangement,
- die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden/ Störung der angetretenen Reise durch höhere Gewalt bzw. unvermeidbare Umstände

Bei Vertragsschluss ab dem 1.7.2018 entfällt das nach bisheriger Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 i BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung von bestimmten Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das

bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reiseangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfiverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach § 651 m BGB oder Schadenersatz nach § 651 n BGB zu verlangen.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet nicht innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Kann das bp die Abhilfe verweigern und betrifft der Reiseangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, sind durch das bp angemessene Ersatzleistungen zu gewähren. Wenn durch diese Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, hat das bp eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) analog der Ziffer 10.5 zu gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn das bp außerstande ist, Ersatzleistungen anzubieten, richten sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsausspruch nach § 651 i Abs. 2 und 3 BGB, vergleiche Ziffer 10.6 zweiter Absatz.

10.5 Für die Dauer eines Reiseangels können Sie, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhaft Unterlassung der Mängelanzeige vereitelt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen.

10.6 Wird infolge eines Mangels die Reise erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn das bp eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wurde berechtigt gekündigt, so ist das bp verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasste, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem bp zur Last. Hinsichtlich der erbrachten und nach Kündigung noch notwendig erbrachten Reiseleistungen behält das bp den Anspruch auf den Reisepreis, Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz (§ 651 m und § 651 n BGB) bleiben unberührt.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (für Vertragsschluss nach dem 01.07.2018)

Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt insoweit der Anspruch des bp auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

10.7 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht im Rahmen der reisesevertraglichen Vorschriften unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.7.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche und österreichische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wanderreisen sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadenfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München.

14. Anspruchstellung, Verjährung

14.1 Ihre reisesevertraglichen Ansprüche bei Reismängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisesevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: August 2017

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Vereinsregister München 3027
USt-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Julius-Alexander Past

Bankverbindung:
LIGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Datenschutz

Die auf Grund der Anmeldung erfassten Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet. Auf das Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz (nach dem 25.05.2018 gilt dafür Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung) wird hingewiesen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebene Anschrift genügt.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Bayerische Pilgerbüro trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Bayerische Pilgerbüro über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Bayerische Pilgerbüro hat eine Insolvenzabsicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 7 67 25 51 24, Fax: (0 69) 7 67 25 51 99, E-Mail: surety_germany@swissre.com) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz vom Bayerischen Pilgerbüro verweigert werden.